# S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung
für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen
der Stadt Lichtenfels

(WAS - 1. Änderungssatzung)
Vom 16. September 1998

---

Aufgrund der Art. 23, 24, Absatz 1, Nummern 1 und 2, Absatz 2 und 3 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erläßt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

## § 1

§ 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben die von der Stadt Lichtenfels mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen zur Überwachung der Pflichten, die sich nach dieser Satzung und Gesetzen ergeben, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten zu lassen.

## § 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 16.09.1998

Winfred Bogdahn
Erster Bürgermeister

# B E K A N N T M A C H U N G S V E R M E R K

*Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in seiner Sitzung vom 14. September 1998 den Erlaß der Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen in der Stadt Lichtenfels beschlossen.*

***Die Satzung tritt am 17. September 1998 in Kraft.***

*Die Satzung wurde in der Zeit vom 16. September 1998 bis einschließlich 02. Oktober 1998 zur allgemeinen Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Rathaus I, 1.Stock, Zimmer Nr. 19, ausgelegt.*

*Auf die Auslegung wurde durch Bekanntmachung vom 15.08.1998 hingewiesen.*

*Die Bekanntmachung erfolgte in der ortsüblichen Weise durch Aushang an der Amtstafel im Rathaus I Lichtenfels ab 16.09. 1998 bis einschließlich 02.10.1998.*
*Ein entsprechender Hinweis wurde in der örtlichen Presse (Obermain-Tagblatt, Fränkischer Tag, Neue Presse Lichtenfels) am 16.09.1998 veröffentlicht.*

*Lichtenfels, den 03. Oktober 1998*
*Stadt Lichtenfels*

*Winfred Bogdahn*
*Erster Bürgermeister*